



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Februar 2012 (01.03)  
(OR. en)**

**6967/12**

**FISC 30  
FIN 144  
UD 54  
GAF 3**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 18870/11 FIN 1089 FISC 175 UD 366 GAF 25 - Sonderbericht Nr. 13/2011

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 13/2011 des Europäischen Rechnungshofs "Lässt sich MwSt-Hinterziehung durch die Kontrolle des Zollverfahrens 42 verhindern und aufdecken?"  
– Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

---

1. Der Rat hat am 15. Dezember 2011 den Sonderbericht Nr. 13/2011 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Lässt sich MwSt-Hinterziehung durch die Kontrolle des Zollverfahrens 42 verhindern und aufdecken?" zusammen mit den Antworten der Kommission<sup>1</sup> erhalten.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 10. Januar 2012 die Gruppe "Steuerfragen" beauftragt, den vorliegenden Bericht nach den in diesen Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 18870/11 FIN 1089 FISC 175 UD 366 GAF 25.

<sup>2</sup> Dok. 18871/11 FIN 1090 FISC 176 UD 367 GAF 26.

3. Die Gruppe "Steuerfragen" hat den Sonderbericht geprüft. In ihrer Sitzung vom 24. Februar 2012 hat sie Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt. Die britische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
  4. Sobald dieser Vorbehalt aufgehoben ist, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfehlen, den vorgenannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-

**ENTWURF**  
**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**zum Sonderbericht Nr. 13/2011 des Europäischen Rechnungshofs "Lässt sich MwSt-Hinterziehung durch die Kontrolle des Zollverfahrens 42 verhindern und aufdecken?"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 13/2011 des Rechnungshofs zum Thema "Lässt sich MwSt-Hinterziehung durch die Kontrolle des Zollverfahrens 42 verhindern und aufdecken?" (Dok. 18870/11 FIN 1089 FISC 175 DU 366 GAF 25);
2. NIMMT KENNTNIS von den Antworten der Kommission auf den Bericht des Rechnungshofs und insbesondere von ihren Erläuterungen zu den speziellen Bemerkungen des Rechnungshofs in Bezug auf die beobachteten Regelungslücken;
3. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, weist jedoch darauf hin, dass seit dem Berichtszeitraum (2009) die Maßnahmen zur Verbesserung des Rechtsrahmens verstärkt worden sind: So wurde unter anderem Artikel 143 Absatz 2 der MwSt-Richtlinie geändert und im Zollwesen wurde eine einstimmig angenommene Verwaltungsvereinbarung für das Einheitspapier getroffen, die von allen Mitgliedstaaten spätestens zum 1. Januar 2013 umgesetzt wird;
4. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiterhin zu verstärken und Wachsamkeit zu üben, wenn es gilt, MwSt-Hinterziehung im Zusammenhang mit dem Zollverfahren 42 zu verhindern und aufzudecken.